

Vorschlag der EU-KOM für eine Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Berlin, 11. Juli 2022

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Verringerung des Einsatzes und des Risikos von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft veröffentlicht.

Was sind die wesentlichen Ziele der EU-KOM?

- Allgemeines Reduktionziel 50 % weniger Pflanzenschutz nach Menge und Risiko, mit dem Teilziel 50 % Reduktion auch bei „besonders gefährlichen“ Wirkstoffen.
- Ein grundsätzliches **Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln** in geschützten Gebieten
- Zusätzliche bürokratische Auflagen für die Anwender und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Der DBV unterstützt grundsätzlich das übergeordnete Ziel, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln deutlich zu reduzieren. Die Vorschläge der EU-Kommission sind jedoch unverhältnismäßig und nicht praxistauglich, gefährden die Existenz vieler in Schutzzonen wirtschaftender Betriebe und führen zu gravierenden Ertragsausfällen in der Landwirtschaft. In der vorliegenden Form werden die Vorschläge vom Deutschen Bauernverband grundlegend abgelehnt.

Wieviel Fläche ist betroffen?

- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten betrifft alle Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, die von Deutschland nach Brüssel gemeldet wurden (lt. CDDA-Datenbank);
Nach Deutschem Landschaftsmodell, Thünen Institut, liegen insgesamt **3,55 Mio. ha** Acker- und intensive Kulturflächen in Schutzgebieten mit unterschiedlichem Schutzniveau.
>>> Die Ernteerträge werden auf 3,55 Mio. Hektar absehbar und deutlich einbrechen!
- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen würde alleine bei **Getreide jährliche Ertragsverluste** in der Größenordnung von ca. **7 Mio. t** zur Folge haben.
- Viele Schutzgebiete in Deutschland sind traditionelle und starke Obst-, Gemüse- und Weinanbauregionen. Diese Sonderkulturen hätten in solchen Regionen keine Chance mehr.

Bewertung des Vorschlags

- Der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis** auf landwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten stellt keinen **Widerspruch zum Naturschutz** dar.
- Pauschale Reduktionsziele sind fachlich – auch naturschutzfachlich – unsinnig.

- In Deutschland existieren in vielen Bereichen **vorbildliche Regelungen** um sicherzustellen, dass nur **gut geschulte Anwender Pflanzenschutzmittel** ausbringen. Eine jährliche Zwangsberatung zum integrierten Pflanzenschutz lehnt der DBV ab.
- Auch die **technische Überwachung** der dazu verwendeten Geräte ist in Deutschland bereits mehr als ausreichend geregelt. Eine darüber hinaus gehende digitale Registrierung verbunden mit Meldepflichten beim Eigentümerwechsel ähnelt dem Waffenrecht, ist grob unverhältnismäßig und eine unnötige Belastung.
- Die **massiven bürokratischen Schikanen** bei der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln führen nur zu einem **hohen Aufwand** bei den Landwirten, leisten nur der Skandalisierung Vorschub und haben **keinen Nutzen** für Natur und Gesellschaft.
- Die präsentierten Alternativen zum Pflanzenschutz sind vage Ankündigungen, **rhetorische Beschwichtigungen** und absehbar nicht zu erfüllen.
- Mit dem **ideologischen Feldzug gegen Pflanzenschutz** konterkariert KOM die eigenen Reduktionsziele: immer weniger Wirkstoffe führen zu Resistenzen und höheren Aufwandsmengen.

Der DBV fordert:

- Eine grundlegende Neujustierung der Vorschläge der EU-Kommission!
- **Eine Abkehr von pauschalen Mengenreduktionszielen** und Verboten für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Eine vollumfängliche Folgenabschätzung mit Blick auf **Versorgungssicherheit** mit Nahrungsmitteln und auf unerwünschte **Leakage-Effekte** und eine Berücksichtigung geopolitischer Konsequenzen vor dem Hintergrund der Versorgungssituation und der Bedeutung der Getreideversorgung für die politische Stabilität in Nordafrika und im Nahen Osten.
- Eine stärkere Flankierung, Förderung und Unterstützung von Techniken und neuen Verfahren zur präziseren und effizienteren Applikation von Wirkstoffen, um die Einsatzmengen weiter zu reduzieren.
- Eine **Beschleunigung der Zulassungsprozesse** bei neuen Wirkstoffen, egal ob chemisch-synthetisch oder biologisch.